

Informationen zur Einreichung der Stundenaufzeichnungen für Stammpersonal

Stundenaufzeichnungen für Stammpersonal bei Projekten in den Bereichen wissenschaftliche Dienstleistung und Auftragsforschung sind ab **50 kalkulierten Stunden** mindestens quartalsweise einzureichen, um einen optimalen Finanzfluss und eine zeitnahe Verbuchung der Kosten zu gewährleiten.

Bitte verwenden Sie für die Erstellung Ihrer Stundenaufzeichnungen die nachstehende Excel-Datei.